

V. E. Loktev: **A non-traumatic subdural hematoma in alimentary toxico-infection.** Sudebnomed. eksp. (Mosk.) 12, Nr. 3, 48—50 mit engl. Zus.fass. (1969) [Russisch].

A child aged 1 year and 4 months died after being ill during 5 days with a severe form of alimentary intoxication. Gastro-intestinal micro-ulcerations, a large unilateral subdural hematoma and staphylococcus aureus in the blood were found postmortally. The subdural hematoma is attributed to increased vascular permeability and fragility of the meningeal blood vessels caused by the intoxication. Summary

### Gerichtliche Geburtshilfe einschließlich Abtreibung

K. Händel: **Schwangerschaftsunterbrechungen.** Neues englisches Gesetz. Med. Klin. 64, 1137—1144 (1969).

Ein neues englisches Gesetz über Schwangerschaftsunterbrechungen wird in seiner Bedeutung für deutsche Verhältnisse diskutiert. Zunächst wird das geltende deutsche Recht dargestellt (§ 218 StGB, Reichsgerichtsurteil vom 11. 3. 27 über den „übergesetzlichen Notstand“ und die Zulässigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung aus dringender medizinischer Indikation, § 14 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 33, Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes). Hervorgehoben wird, daß die Dunkelziffer der unzulässigen Schwangerschaftsunterbrechungen überaus hoch sei: Die Schätzungen lägen zumeist zwischen 1:100 und 1:200. — Aus der Darstellung des Strafrechts der DDR sei hervorgehoben: Durch das am 1. 7. 68 in Kraft getretene neue Strafgesetzbuch der DDR ist die Strafbarkeit der Eigenabtreibung beseitigt. Die Strafbestimmungen über die Fremdattreibung werden erörtert. Aus der Darstellung der rechtlichen Situation nach dem Entwurf E 1962 geht hervor, daß in diesem Entwurf eine Änderung der Rechtslage in der Bundesrepublik nicht vorgesehen ist. Der Entwurf will nur die medizinische Indikation anerkennen, nicht aber die eugenische, die soziale und die „ethische“ Indikation, die nach Auffassung des Verf. richtiger als „Notzuchtindikation“ bezeichnet werden müsse. Die Problematik der Notzuchtindikation wird diskutiert (insbesondere Schwierigkeiten bei Feststellung der Voraussetzungen); es wird hervorgehoben, daß die in anderen Ländern wie in Dänemark, Schweden, Finnland und Polen anerkannte Notzuchtindikation praktisch sehr geringe Bedeutung hat. Auf den Vorgänger des Entwurfs von 1962, den Entwurf von 1960 wird hingewiesen; dieser Entwurf hatte eine Schwangerschaftsunterbrechung für zulässig erklärt, wenn dringende Gründe für die Annahme sprächen, daß die Schwangerschaft durch Notzucht oder durch Mißbrauch einer geisteskranken, willenlosen, bewußtlosen oder körperlich widerstandsunfähigen Frau oder durch unerlaubte heterologe Insemination herbeigeführt worden sei. Im Entwurf 1962 sei diese Vorschrift jedoch durch die Bundesregierung ersatzlos gestrichen worden. — Nach Darstellung der früheren Rechtslage in England und der Vorgeschichte des am 27. 10. 67 verkündeten Gesetzes „zur Ergänzung und Klärung des Rechts der Schwangerschaftsunterbrechung durch zugelassene Ärzte“ (amtliche Kurzbezeichnung: „Abortion Act 1967“) wird der Inhalt dieses Gesetzes kurz dargestellt. Es gilt in England und Schottland, nicht aber in Nordirland. Das Gesetz kennt zwei Indikationsmöglichkeiten: a) die Gefahr für Leben oder Gesundheit der Schwangeren, allerdings mit einer zusätzlichen „Sozialklausel“ („Gefährdung schon vorhandener Kinder der Familie“), b) die Gefahr der Geburt eines körperlich oder geistig schwer behinderten Kindes. — Die Verfahrensvorschriften (Unterbrechung grundsätzlich nur in besonders zugelassenen Krankenhäusern, außer bei akuter Lebensgefahr oder Gefahr schwerer gesundheitlicher Dauerschäden, gutachterliche Stellungnahme und Mitteilungspflicht über den Eingriff) werden im einzelnen dargestellt. Ferner werden Strafbestimmungen und standesrechtliche Fragen erörtert. Abschließend werden einige Daten aus Dänemark mitgeteilt, wo die Schwangerschaftsunterbrechung seit 1956 aus vielfältigen Gründen zugelassen wird: Die medizinische Indikation ist durch soziale Faktoren erweitert worden, die sog. ethische Indikation wurde eingeführt. Verf. weist darauf hin, daß unter den 3628 Fällen psychiatrischer Indikation 2574 als „Depressionen“ diagnostiziert worden seien. Es sei anzunehmen, daß in dieser Zahl eine erhebliche Menge von eigentlich sozialen Indikationen stecke. Schewe

W. Lindesay Neustatter: **Homosexuality and abortion; a psychiatrist's observations.** (Homosexualität und Abort — Bemerkungen eines Psychiaters.) Med. Sci. Law 9, 60—64 (1969).

Verf. weist auf die Widersprüche in der neuen englischen Gesetzgebung über die *Homosexualität* hin, z. B. in bezug auf die private Sphäre, Altersgrenze (Verführbarkeit) und die Rolle

des Verführers. Das neue Gesetz über die *Schwangerschaftsunterbrechung* in England (Abortion Act 1967) erfordere eine enorme Mehrarbeit und Gewissensprüfung für den Psychiater, obschon die letzte Entscheidung den Gynäkologen vorbehalten sei. Im Grunde genommen hätten die Indikationen zur Interruptio keine Änderungen erfahren. Verf. beschreibt einige Grenzfälle aus der eigenen Praxis: Verführung eines unbescholtenen Mädchens im Rausch, Reaktivierung von Psychosen, Schizophrenie und Depressionen, pathologische Angst vor der Geburt, Zerstörung des Familienlebens durch einen Nachkömmling, drohende Unterhaltsentziehung durch den Erzeuger, finanzielle Schwierigkeiten, hysterische Kindesmutter usw. Für den Psychiater bestehe der Konflikt darin, daß er einerseits die sexuelle Freiheit zu akzeptieren habe und andererseits sich mit deren Folgen gutachtlich auseinandersetzen müsse. H. Reh (Düsseldorf)

**Karl Knörr: Kritische Phasen zwischen Befruchtung und Implantation.** [Abt. Gynäkol., Geburtsh., Univ., Ulm.] *Ärztl. Forsch.* 23, 217—222 (1969).

**V. M. Zelengurov and L. P. Rosin: A case of undetected cervical pregnancy.** (Der Fall einer unentdeckten Cervicalschwangerschaft.) *Sudebnomed. eksp. (Mosk.)* 1968, Nr. 2, 53—54 mit engl. Zus.fass. (Russisch).

Eine Patientin wurde mit heftigen Vaginalblutungen in einem kleinen Landkrankenhaus aufgenommen. Die Diagnose einer Cervicalschwangerschaft wurde nicht zur rechten Zeit gestellt. Der Irrtum führte zu einer falschen Operation (Abrasio). Nach der Operation trat der Tod infolge Verblutung ein. (Übersetzung der englischen Zusammenfassung.) Osterhaus

**P. Weiser, H. Becker und B. Budde: Erfahrungen mit dem Pregnosticon-Plano-Test.** [Frauenklin., Westf. Wilhelms Univ., Münster.] *Med. Welt, N. F.*, 20, 662—665 (1969).

Es wird über eigene Erfahrungen mit dem Pregnosticon-Plano-Test berichtet. Es handelt sich um einen Schwangerschafts-3 min-Test. Die Empfindlichkeit wird mit 3000—4000 IE HCG angegeben. Untersucht wurden 525 Urine. 500 Resultate davon waren auswertbar. Das Ergebnis erwies sich bei klinischer Kontrolle in 96,4% als richtig. Die nicht ausgewerteten Fälle werden tabellarisch aufgeführt. Brazel (Karlsruhe)<sup>oo</sup>

**Mária Kutas und Mihály Bodosi: Orale Kontrazeptiva und die Schädigung des Zentralnervensystems.** *Orv. Hetil.* 110, 2267—2271 u. engl. u. dtsh. Zus.fass. (1969) [Ungarisch].

Verff. beschreiben den Fall einer 28 Jahre alten Frau, bei der sich nach der Verabreichung von Infecundin über 6 Monate ein Prozeß multiplexer venöser Thrombose abgespielt hat. Die in der Literatur publizierten 70 cerebralen Krankheitsbilder nach oralen Kontrazeptiva werden erörtert. Sie beziehen sich auf die 10 Fälle der Literatur mit letalem Ausgang, auf die Daten der Krankengeschichte und der Pathologie dieser Fälle mit cerebralen Komplikationen. Aufgrund der vergleichenden Daten sind die Gefahren der kontrazeptiven Behandlung gering. Trotzdem verdienen die neurologischen Komplikationen Beachtung als eine neue Form der cerebralen Kreislaufstörungen im jugendlichen Alter. Zusammenfassung

### Streitige geschlechtliche Verhältnisse

**P. Strunk: Sexuelle Fehlentwicklung im Jugendalter.** [Klin. f. Kind.- u. Jugendpsychiat., Univ., Marburg.] *Therapiewoche* 19, 1323—1327 (1969).

**M. Müller-Küppers: Kind — Familie — Sexualität.** *Therapiewoche* 19, 1319—1322 (1969).

**P. Strunk: Sexuelle Fehlentwicklung im Jugendalter.** [Klin. f. Kind.- u. Jugendpsychiat., Univ., Marburg.] *Therapiewoche* 19, 1323—1327 (1969).

**H.-G. Rechenberger: Der niedergelassene Arzt als Berater bei Sexualproblemen.** *Therapiewoche* 19, 1353—1356 (1969).